

Commission internationale de réglementation en vue de l'approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins :
gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes
Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **56 (1965)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

à couplage bloc avec transformateur à gradins. La mise en service s'opère au moyen des organes suivants:

- a) 1 commutateur permettant d'ajuster le réglage de l'excitation
- b) 1 commutateur de mise en et hors service
- c) 1 bouton-poussoir permettant de choisir les 2 dernières positions de l'insérateur du transformateur afin d'adapter la tension du moteur aux conditions momentanées du réseau d'alimentation

Il faut enfin insister sur la nécessité d'utiliser pour la réalisation des dispositifs de commande du matériel de première qualité ainsi que des techniques éprouvées. En effet, si actuellement on admet que la perte par suite d'avarie d'un groupe

de production d'énergie par accumulation ne représente pas un inconvénient majeur, il en est tout autrement pour certains groupes de pompage, particulièrement durant la période d'été ou les quantités d'eau sont importantes. Dans ce cas là, un arrêt prolongé d'un groupe conduit fatalement à une perte d'eau et à un manque à gagner qui peut être de plusieurs milliers de francs par heure d'immobilisation. Il est donc nécessaire que les équipements d'automatisme, en raison de leur complication présentent le maximum de sécurité.

Adresse de l'auteur:

D. Jaccard, Ingénieur, chemin de Roséaz 16, 1030 Bussigny.

Commission internationale de réglementation en vue de l'approbation de l'Équipement Electrique (CEE)

Tagungen des Zulassungsbüros der CEE in Stockholm am 28. April 1964 und in Mailand am 8. Oktober 1964

Im Rahmen der beiden letzten CEE-Tagungen hielt das Zulassungsbüro (ZB) am 28. April 1964 in Stockholm seine 6. und am 8. Oktober 1964 in Mailand seine 7. Sitzung ab.

Bekanntlich hat die CEE ein Verfahren geschaffen, das die Zulassung elektrotechnischer Erzeugnisse in verschiedenen Ländern Europas vereinfachen und verbilligen soll, und mit der Durchführung des Verfahrens das ZB betraut.

Das am 1. April 1963 angelaufene Zulassungsverfahren der CEE begegnet, wie der Präsident des ZB, Dr. F. Lauster (D), und der Sekretär A. Mose-Christensen (DK) an Hand von Statistiken darlegten, zunehmend regerem Interesse bei der europäischen und der amerikanischen Elektroindustrie. Die direkt oder indirekt für den Export arbeitenden Firmen erkennen darin die willkommene Möglichkeit, die nationale Zulassung ihrer Erzeugnisse in den verschiedenen europäischen Ländern rascher und billiger zu erreichen als bisher.

Die ersten Zulassungszeugnisse des ZB sind bereits ausgestellt worden. Die gutgeheissenen Erzeugnisse wurden jeweils von zwei nationalen Prüfstellen europäischer Länder unabhängig voneinander nach den einschlägigen CEE-Anforderungen mit übereinstimmend positivem Ergebnis geprüft. Bereits wurden auf Grund solcher ZB-Zeugnisse verschiedene nationale Zulassungsbewilligungen erteilt. Die praktische Anwendbarkeit des ZB-Verfahrens ist damit erwiesen, wenn auch noch zahlreiche Anlaufschwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Im Zusammenhang mit dem Start des ZB-Verfahrens hatten sich die Delegierten an beiden Sitzungen mit einer Fülle von organisatorischen, finanziellen und technischen Fragen zu befassen. Die Diskussionen wurden im Geiste aufgeschlossener europäischer Zusammenarbeit geführt.

An der 6. Sitzung des ZB in Stockholm nahmen vierzehn Delegierte aus ebensovielen europäischen Ländern teil. Ausser den EWG- und EFTA-Staaten waren zwei osteuropäische Staaten vertreten.

Das Sekretariat wurde beauftragt, eine Übersicht über die bisherigen Beschlüsse des ZB anzufertigen, die als Ergänzung der bestehenden Geschäftsordnung gelten könne.

Für die Beantwortung von Umfragen, insbesondere über die Beteiligung am Verfahren für bestimmte Erzeugnisse, soll den Ländern jeweils eine Frist von sechs Monaten eingeräumt werden.

Am ZB-Verfahren für gummi- oder PVC-isolierte biegsame Leiter beteiligen sich vorläufig sechs Länder; die meisten übrigen Länder haben in Aussicht gestellt, dass sie — nach Abschluss der Revision der entsprechenden nationalen Vorschriften und nach der Festlegung eventueller zusätzlicher Prüfungen in ihren nationalen Prüfanstalten — innert längstens etwa zwei Jahren ihre Beteiligung anmelden werden. Es wurde beschlossen, die Umfrage bei den Ländern zu wiederholen und dabei auch die Leiter für feste Verlegung einzuschliessen.

Der französische Delegierte stellte die baldige Beteiligung seines Landes am ZB-Verfahren für tragbare Werkzeuge und für Apparateschalter in Aussicht. England will sich innert zwei Jahren

auf den Gebieten der tragbaren Werkzeuge und voraussichtlich auch der biegsamen Leiter und der Leitungsschutzschalter beteiligen.

Die folgenden Erzeugnisse werden neu in das ZB-Verfahren aufgenommen, sobald die entsprechenden neuen CEE-Publikationen erschienen sein werden: Apparateschalter; Miniatur Sicherungen; Stahlrohre; Apparatesteckvorrichtungen.

Das ZB befasst sich nicht mit Änderungen, Kürzungen oder Ergänzungen von CEE-Publikationen. Seine Arbeit basiert nicht auf Entwürfen, sondern ausschliesslich auf gedruckten CEE-Veröffentlichungen.

An der 7. Sitzung des ZB in Mailand, an der wiederum vierzehn Länder vertreten waren, konnte der Präsident auf die steigende Zahl der Anmeldungen für ZB-Prüfungen hinweisen, vor allem auf dem Gebiete der Elektrowerkzeuge. Er unterstrich die Wünschbarkeit der raschen Fertigstellung der CEE-Anforderungen für Haushaltapparate. Auf diesem Gebiet wird das ZB-Verfahren voraussichtlich besonders häufig Anwendung finden.

Italien hat seine Beteiligung am Verfahren für das Gebiet der Haushaltstecker entsprechend den Normblättern II, IV und VII der CEE-Publikation 7 angemeldet, die Schweiz für den Flachstecker nach Normblatt XVI der CEE-Publikation 7 (2. Auflage) für Apparate der Klasse II. Da die 2. Auflage der CEE-Publikation 7 noch nicht veröffentlicht wurde, musste die Beteiligung der Schweiz noch etwas zurückgestellt werden, währenddem die Beteiligung Italiens Zustimmung fand.

Es wurde daran festgehalten, dass ZB-Zeugnisse nur den Fabrikanten, nicht den Vertreterfirmen erteilt werden.

Das Problem der Häufung nationaler Kennfäden in isolierten Leitern und die Frage der Registrierung eines CEE-Kennfadens wurden an das Generalsekretariat der CEE weitergeleitet.

Es wurde festgelegt, dass eine nationale Prüfstelle nur dann für die Prüfung bestimmter Erzeugnisse in Frage kommt, wenn ihr Land sich am ZB-Verfahren auf dem entsprechenden Sachgebiet beteiligt. Bei Haushaltapparaten ist ausser der Beteiligung am allgemeinen Teil (Teil I) auch die Beteiligung auf dem entsprechenden Apparatesektor (Teil II) Voraussetzung. Dagegen soll keine Rücksicht darauf genommen werden, ob ein Land nur Apparate der Klasse I oder nur der Klasse II zulässt.

An der nächsten Sitzung, welche am 6. Mai 1965 in München stattfinden wird, sollen u. a. die folgenden Fragen vordringlich behandelt werden: Vorgehen nach der Neuherausgabe einer CEE-Publikation, deren alte Ausgabe dem ZB-Verfahren auf dem entsprechenden Sachgebiet zu Grunde lag; Übergangszeiten; Rückzug alter ZB-Zeugnisse. Berücksichtigung von Messtoleranzen bei der Prüfung. Vorgehen bei der Beurteilung von Erzeugnissen, welche vom gleichen Fabrikanten in verschiedenen Ländern hergestellt werden.

Beide Sitzungen haben bewiesen, dass die nationalen Prüfanstalten das ZB-Verfahren tatkräftig unterstützen; sie leisten damit einen beachtenswerten, uneigennütigen Beitrag zur Vereinfachung und Verbilligung des europäischen Handels. E. Wettstein